

Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit Hilfe des Planungsbüros MWM das Integrierte Handlungskonzept sowie die bisher gestellten Förderanträge inhaltlich nachzujustieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Gespräche mit der Bezirksregierung mit dem Ziel zu führen, eine schnellstmögliche Bewilligung der in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel zu erreichen.
3. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Planungs- und Umweltausschuss, dem Sanierungsverfahren die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets lt. Anlage zugrunde zu legen.